

Gemeinde Lindetal

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal

Sitzungstermin: Dienstag, 27.01.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehr-Gerätehaus, Leppiner Straße 1A, 17349 Lindetal, OT Dewitz

Vorsitz

Frau Rosemarie Kroh

Mitglieder

Herr Uwe Burmeister

Herr Hans-Jürgen Dallmann

Herr Wolfram Glaß

Herr Paul Hamann

Herr Matthias Kraft

Herr Bernd Rohloff

Herr Perk Schaefer

Herr Martin Schippmann

Herr Karsten Thamm

Unentschuldigt

Herr Dirk Wilhelm

Verwaltung

Frau Jana Linscheidt

Leiterin Finanzen

Schriftührerin

Frau Ilona Bauermeister

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Kroh eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

Mit 10 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2014

Die Niederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Frau Kroh informiert über das Schreiben des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum Thema: Vertrag mit der GEMA und Feuerwehr-Unterstützungsfonds M-V

Vertrag mit der GEMA

Der Landesfeuerwehrverband (LFV M_V e.V.) hat mit der GEMA einen Vertrag mit einer Laufzeit von zunächst 2 Jahren abgeschlossen.

Der Jahresbeitrag pro Feuerwehr beläuft sich auf 10,00 € (netto) für das Jahr 2015 und 12,00 € (netto) für das Jahr 2016.

Feuerwehr-Unterstützungsfonds M-V

Die Stiftung befindet sich auf dem Wege der Eintragung, daher kann die endgültige Satzung noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der Beitrag pro Mitglied beträgt 0,50 €. Der Beitrag wird für alle Mitglieder (aktive Mitglieder und Mitglieder der Ehrenabteilung) erhoben. Für die Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehren wird kein Beitrag erhoben, sie sollen jedoch auch Begünstigte sein.

Die Beitragseinziehung erfolgt im Zusammenhang mit der Erhebung der Mitgliedsbeiträge für 2015.

Schreiben der GKA zum **Ausbau Kanalisation Ortslage Ballin - 1. BA - Regenentwässerung**

- Die GKA stellte bei einer Vor-Ort-Begehung am 13.01.2015 fest, dass das Niederschlagswasser der Straßenoberfläche in der langen Reihe nicht ordnungsgemäß über die Straßenabläufe in den Regenwasserkanal der Gemeinde Lindetal entwässert und teilweise über die Zufahren der privaten Grundstücke und den Schmutzwasserkanal des Zweckverbandes abgeleitet wird.
- Das zuständige Ingenieurbüro UWT Planungsbüro Neubrandenburg hat folgende Stellungnahme dazu abgegeben (Die Stellungnahme war nicht Bestandteil der Sitzung):
Die Fahrbahn wurde mit ausreichendem Quer- und Längsgefälle geplant, sodass das Niederschlagswasser nicht auf die anliegenden Grundstücke ablaufen kann. Anhand des nach dem Neubau der Fahrbahn erstellten Bestandslageplanes ist belegt, dass der Bau auch nach den Planungsvorgaben realisiert wurde und das Niederschlagswasser durch das Quergefälle von 2,1 % vom nördlichen zum südlichen Fahrbahnrand abläuft und dann über die Läufersteine den Straßenabläufen zugeführt wird.

Vereinbarung eines Vor-Ort-Termins über Bau-Ordnungsamt

Badestelle Plath - Die Badestelle am Plather See wurde zum größten Teil fertiggestellt. Frau Kroh dankt im Besonderen Herrn Dallmann für seine Initiative und Hilfe.

Grunderwerb Wendeschleife Alt Käbelich

Zuarbeit des Bauamtes:

Die Gemeinde Lindetal hat beim Ausbau des Gartenweges den Wendehammer auf dem Flurstück 55/1 und 60/1 Flur 1 Gemarkung Alt Käbelich gebaut. Eigentümer ist das Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Ausbau des Gartenweges war von Anfang an mit dem Wendehammer vorgesehen. Das wurde auch so von der damaligen Gemeindevertretung beschlossen. Der Grunderwerb vom Land M-V sollte nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgen. Das ist bisher nicht geschehen.

Für den Rückbau würden Kosten in Höhe von ca. 8.600 € (brutto) anfallen. Des Weiteren ist mit einer Fördermittlrückzahlung zu rechnen. Diese Variante ist eine ungünstige Lösung, da es für Lieferfahrzeuge, Müllabfuhr usw. keine Wendemöglichkeit gibt. Die Fläche befindet sich innerhalb der Abrundungssatzung. Die angrenzenden Ackerflächen könnten mit Eigenheimen bebaut werden.

Für den Grunderwerb der Fläche ist eine Vermessung erforderlich. Die Vermessungskosten betragen ca. 2.500,00 € zuzüglich Notarkosten, Grunderwerbsteuer und Kaufpreiszahlung. Da sich die Fläche innerhalb der Abrundungssatzung befindet und durch den Bau des Wendehammers Bauflächen verloren gegangen sind, verkauft das Land M-V nur zum Baulandpreis. Dieser beträgt 18,00 €/m².

Um die Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge weiterhin zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung den Grunderwerb vor.

Klärung über das Bau- und Ordnungsamt Frau Strohrmann.

Austausch von Land in der Gemarkung Plath

- Hierzu wird ein Fördermittelantrag an die Flurneuerungsbehörde gestellt .
- Herr Dr. Bauer (Landtauschpartner) signalisiert sein Einverständnis zur Kostenbeteiligung.
- Frau Kroh erklärt sich bereit, mit Herrn Dr. Wüsten von der Fa. Saatzucht

Steinach, Sitz Ballin zwecks Kostenbeteiligung zu sprechen.

Erneuerung einer Regenentwässerungsleitung (50 m) in Alt Käbelich

Der Gemeinde wird ein **Böschungsmähwerk** (Vorführgerät) zur Verfügung gestellt. Bei Eignung ist über den Kauf des Gerätes abzustimmen, Kostenvoranschlag 6,5 T€.

Stellenneuausschreibung für einen GemeinDearbeiter in der Gemeinde Lindetal in Abstimmung mit dem Personalamt

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal 2015/2016

Vorlage: 14GV/15/001

Frau Linscheidt erläutert den Gemeindemitgliedern die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2106.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal für die Haushaltsjahre 2015/2016 (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 6.2 Wahl über die Vertretung in den Kommunalen Anteilseignererverband Nordost

der E.ON edis AG

Vorlage: 14GV/15/002

Herr Schäfer informiert, dass die AG umfirmiert wurde in Nordlost Edis AG.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung bevollmächtigt den Bürgermeister der Stadt Burg Stargard Herrn Tilo Lorenz und dessen Stellvertreterinnen, Frau Jana Linscheidt und Frau Marion Franke, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignererverbandes Nordost der E.ON edis AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

zu 7 Sonstiges

Herr Rohloff geht detailliert auf das Schreiben bzgl. des Rahmenvertrages GEMA und des Feuerwehr-Unterstützungsfonds M-V ein und erklärt, dass der Fonds unterstützend für Kameradinnen und Kameraden wirkt, die evtl. einen Schicksalsschlag haben.

Burg Stargard, den 18.04.2016

Kroh
Vorsitz

Bauermeister
Schriftführung